



Konzept

zur

**Suchtprävention
im Landkreis Saarlouis**

„Kenne deine Grenzen -

**Hinschauen hilft,
wegschauen ist keine Lösung“**

Dieter Held, Dipl. Sozialarbeiter, Kreisjugendamt Saarlouis

Inhalt

1. Grundidee
2. Zielgruppe
3. Vorhandene Ressourcen
 - 3.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Jugendhilfe
 - 3.2. Gesundheitsamt
 - 3.3. Suchtberatung und -prävention der AWO/SPN (Zentrum für Beratung)
 - 3.4. Caritasverband der Region Saar Hochwald
 - 3.5. Fachkräfte der Jugendarbeit in allen Kommunen im Landkreis
 - 3.6. Arbeitskreis Suchtprävention
 - 3.7. Elternselbsthilfe Dillingen
4. Inhalte
 - 4.1. Ein hauptamtlicher Suchtbeauftragter
 - 4.2. Politik
 - 4.3. Kommunale Ansprechpartner
 - 4.4. Ehrenamtliche
 - 4.5. Koordinationstreffen
 - 4.6. „Kümmerer“
 - 4.7. Elterninitiativen
5. Umsetzung
6. Finanzierung

1. Grundidee

Seit 1992 hält die Jugendhilfe präventive Angebote u.a. im Bereich der Sucht- und Drogenprävention vor. Im Zuge dieser Arbeit entstand das Projekt „Suchtprävention und Drogenarbeit im Landkreis Saarlouis“. Mit der Durchführung dieses Projektes wurde die Arbeiterwohlfahrt (AWO) beauftragt. Inzwischen handelt es sich hierbei um dauerhaftes und nicht mehr wegzudenkendes Angebot der Jugendhilfe im Landkreis Saarlouis.

In enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der „Suchtberatung und Suchtprävention“ der AWO wurden im Laufe der Jahre viele Projekte an Schulen und auch Kindergärten durchgeführt und immer wieder Veranstaltungen, wie z. B. Theater zu dieser Thematik, an Schulen angeboten.

Trotz dieser vielfältigen Angebote war bei jungen Menschen dennoch eine akute Zunahme, insbesondere im Bereich des Alkoholkonsums, wie auch beim Konsum illegaler Drogen, (hier insbesondere Cannabis), in den letzten Jahren zu erkennen. Dies führte dazu, dass sich die Jugendhilfe, der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag in den beiden letzten Jahren intensiv mit dieser Thematik beschäftigten. Erstmals wurde im vergangenen Jahr flächendeckend im Landkreis Saarlouis eine Aufklärungskampagne „*Kenne deine Grenzen*“ gestartet. Diese Aufklärungskampagne beinhaltet sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen. In fast allen Schulen im Landkreis wurde das Stück „Süchtig – relativ komischer Stoff“ aufgeführt, ergänzend zu diesem Theaterstück wurden die Schulen gebeten zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch einen Gesamtelternabend durchzuführen. An alle Schüler ab der Klassenstufe 5 wurden Schuljahreskalender mit aufklärendem Inhalt verteilt. In Kooperation mit allen Polizeidienststellen wurden alle jungen Menschen unter 18 Jahren, die im öffentlichen Raum alkoholisiert angetroffen wurden, zu einem Gespräch zum Jugendamt eingeladen. Des Weiteren besteht das Ziel in allen Kommunen im Landkreis Saarlouis, in Kooperation mit den jeweiligen Fachkräften der Jugendarbeit, mindestens einmal im Jahr eine Jugendschutzkontrolle durchzuführen.

Diese Kampagne wurde durch eine Arbeitsgruppe (AG) des Arbeitskreises Suchtprävention des Gesundheitsamtes erarbeitet. In der AG war die Jugendhilfe, das Gesundheitsamt, die „Suchtprävention und Suchtberatung“ der AWO/SPN (Zentrum für Beratung) und die Stadt Saarlouis mit je einer Fachkraft der Jugendarbeit vertreten. Konsens bestand in dieser Gruppe dahingehend, dass weitere Aktionen folgen müssen, insbesondere wurde Wert auf eine Nachhaltigkeit gelegt. Im Zuge einer Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Saarlouis hat sich die AG ein ausgereiftes Suchtpräventions-Konzept in Karlsruhe angeschaut. Dort wird auf höchster professioneller Ebene das Konzept „Wegschauen ist keine Lösung“ seit vielen Jahren umgesetzt.

Die Grundidee für den Landkreis Saarlouis besteht nun darin, ein dauerhaftes flächendeckendes Suchtpräventionskonzept vorzuhalten, permanent Aktionen an Schulen durchzuführen, auf großen Festen im Landkreis präsent zu sein und vor allem Nachhaltigkeit zu erzielen. Bisher erfolgten Maßnahmen in der Regel nach gezielter Anfrage durch die Schulen, wobei diese dann oftmals eher nach dem „Gießkannen-Prinzip“ punktuell als Krisenintervention genutzt wurden. Schwerpunktmäßig sollte

die Thematik Alkohol aufgegriffen werden, wobei natürlich alle anderen Süchte, von stoffgebundenen bis zu ungebundenen, sowie der legale und der illegale Suchtmittelbereich, ebenfalls Berücksichtigung finden müssen. So wird die Suchtprävention im Landkreis nicht mehr als Programm für punktuelle oder permanente Krisenintervention (Sekundärprävention) angesehen werden können, sondern das Ziel verfolgen, alle Kinder und Jugendlichen psychosozial zu stabilisieren, stark zu machen und dazu zu führen, eigene Grenzen zu erkennen und zu ziehen.

2. Zielgruppe

Das Suchtpräventionskonzept soll sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Saarlouis richten. Durch präventive wie auch repressive Maßnahmen sollen sie nachhaltig auf die Problematik des Suchtmittelkonsums, schwerpunktmäßig eines vermehrten Alkoholkonsums, aufmerksam gemacht werden. Ziel dabei ist, sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Konsum- und Suchtmitteln zu führen, sie für den eigenen Umgang damit zu sensibilisieren, sowie Informationen zum Thema zu vermitteln und aufzuklären.

3. Vorhandene Ressourcen

Der Landkreis Saarlouis hält folgende Angebote, Einrichtungen im Bereich der Suchtprävention vor:

- 3.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Jugendhilfe
- 3.2. Gesundheitsamt
- 3.3. Suchtberatung und -prävention der AWO/SPN (Zentrum für Beratung)
- 3.4. Caritasverband der Region Saar Hochwald
- 3.5. Fachkräfte der Jugendarbeit in allen Kommunen im Landkreis
- 3.6. Arbeitskreis Suchtprävention
- 3.7. Elternselbsthilfe Dillingen

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Zuge einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzeptes können weitere Akteure hinzukommen.

Zu 3.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Bei der Jugendhilfe gibt es seit 1992 eine Fachkraft für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Aufgabe dieser Fachkraft ist junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für diese und ihre Familien zu schaffen.

Angeboten und unterstützt werden ausschließlich präventive Maßnahmen die eine Fehlentwicklung bei jungen Menschen vermeiden sollen. Die Angebote richten sich nicht an einzelne, sondern stets an Gruppen wie z.B. Schulklassen und an Multiplikatoren.

Neben der Suchtprävention werden dort die Arbeitsfelder Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Medienerziehung, Jugendreligionen und –sekten, Sexualität, Kriminalität an Kinder (Gewalt und Missbrauch) und AIDS bearbeitet.

Im Bereich der Suchtprävention erfolgt eine enge Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der „Suchtprävention und Suchtberatung“ der AWO. Sie arbeitet zudem im AK Suchtprävention mit. Personalisiert ist sie mit 0,5 Stellen.

Zu 3.2. Gesundheitsamt

Die Suchtberatung und –hilfe beim Gesundheitsamt kann von jedermann in Anspruch genommen werden. In Krisensituationen wird versucht Termine sofort zu vergeben. Es finden Einzelfallberatungen für Betroffene und Angehörige statt. Darüber hinaus erfolgt eine Weitervermittlung in ambulante und stationäre Therapieeinrichtungen. Der Landkreis Saarlouis ist in Bezirke aufgeteilt und jede Fachkraft ist eigenverantwortlich für den jeweiligen Bezirk. Insgesamt gibt es 5 Bezirke in denen 4 Fachkräfte beschäftigt sind.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Gesundheitsamt mit der Entwicklung und Durchführung suchtvorbeugender Maßnahmen im Landkreis Saarlouis. Es werden präventive Maßnahmen auf regionaler Ebene koordiniert und unterstützt oder zum Teil selbst durchgeführt. Für die Prävention ist ein Dipl. Sozialarbeiter verantwortlich, der neben seiner Bezirksarbeit diese präventive Arbeit leisten soll. Zu den weiteren Aufgaben dieses Sozialarbeiters gehört auch die Koordination des Arbeitskreises Suchtprävention im Landkreis.

Im Rahmen der präventiven Arbeit des Gesundheitsamtes sollen

- Kindergärten und Kindertagesstätten mit den Zielgruppen Erzieher/Innen, Eltern und Kinder im Vorschulalter
- Schulen mit der Zielgruppe Lehrer, Schüler, Eltern
- Mitarbeiter aus der offenen Jugendarbeit
- Ansprechpartner in Fragen der betrieblichen Suchtprävention

angesprochen werden.

Zu 3.3. Die „Suchtprävention und Suchtberatung“ der AWO arbeitet, wie bereits oben erwähnt, seit 1994 in diesem Arbeitsfeld. Personalisiert wurde diese Stelle damals mit 1,5 Stellen, wobei eine Stelle für die Prävention und 0,5 Stellen für die unmittelbare Beratung vorgesehen waren. Zum 1.7.2010 wurde der Personalstand auf 2 Stellen aufgestockt. Hintergrund der Aufstockung war der hohe Beratungsbedarf, der nicht mehr abgedeckt werden konnte.

Die „Suchtprävention und Suchtberatung“ der AWO/SPN (Zentrum für Beratung) kooperiert eng mit der Jugendhilfe (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und dem Gesundheitsamt. Die Mitarbeiterinnen des Dienstes führen regelmäßig eine Vielzahl präventiver Projekte an Schulen, Kindergärten und bei außerschulischen Bildungsträgern durch. Des Weiteren bieten sie MultiplikatorInnenschulungen und –fortbildungen, sowie Elternabende und Informationsveranstaltungen an und stellen

mit dem „FreD-Kurs“ (Frühintervention für erstauffällige DrogenkonsumentInnen) eine sinnvolle Möglichkeit einer gerichtlichen Auflage für junge Menschen bereit.

Im Bereich Beratung kümmern sich die Mitarbeiterinnen sowohl um junge Menschen, die von Sucht bedroht oder bereits süchtig sind, als auch deren Angehörige, die Rat im Umgang mit den Betroffenen suchen. Es besteht die Möglichkeit, in eine stationäre Therapiemaßnahme vermittelt zu werden, aber auch längerfristige Begleitung/Beratung während des Veränderungsprozesses zu erhalten. Außerdem wird das Beratungsangebot bei Bewährungs- oder anderen Auflagen (Jugendhilfe, ARGE etc.) genutzt.

Das Angebot der Suchtprävention und Suchtberatung schließt alle Suchtformen, sowie sowohl den illegalen als auch legalen Suchtmittelbereich ein.

Zu 3.4. Caritasverband der Region Saar-Hochwald

Der psychosoziale Dienst des Caritasverbandes versteht sich als Ansprechpartner für Menschen

- die Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen haben
- die sich in Lebenskrisen befinden
- die an psychosomatischen und depressiven Störungen leiden
- die eine Essstörung entwickelt haben
- bei denen die Spielleidenschaft unkontrollierbar wird
- die sich als Angehörige von Abhängigen in einer hilflosen Situation fühlen
- die alkoholbedingt im Straßenverkehr aufgefallen sind.

Die psychosoziale Beratungsstelle des Caritasverbandes berät und behandelt:

- in Form von Einzel und Gruppentherapie
- Vermittlung in stationäre Behandlung
- ambulante Rehabilitation

Ebenso gehören zu den Aufgaben Suchtprävention und Nachsorge in Form von Initiierung und Durchführen von Selbsthilfegruppen

Zu 3.5. Fachkräfte der Jugendarbeit

Die Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet flächendeckend offene Jugendarbeit anzubieten. Der Landkreis Saarlouis hat dies in Form des „Saarlouiser Modell“ sichergestellt. Dies bedeutet, dass eine Kommune eine Fachkraft für Jugendarbeit einstellt und der Landkreis 60 % der Personalkosten erstattet. Alle Kommunen im Landkreis haben inzwischen mindestens eine Fachkraft fest eingestellt, so dass Jugendarbeit flächendeckend angeboten wird. Die Angebote der offenen Jugendarbeit haben immer einen präventiven Charakter, so dass auch hier indirekt Suchtprävention erfolgt. Die Fachkräfte arbeiten eng mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zusammen und kooperieren ebenfalls mit dem Gesundheitsamt.

Zu 3.6. Arbeitskreis Suchtprävention

Beim Gesundheitsamt ist der Arbeitskreis Suchtprävention angesiedelt und wird von dort aus koordiniert. Es handelt sich um ein interdisziplinär besetztes Gremium dem neben dem Gesundheitsamt und Jugendhilfe, Krankenkassen, Freie Träger, Apotheken, Selbsthilfegruppen, niedergelassene Fachinstitutionen und weitere angehören.

Die Arbeit des AK besteht zum einen im informellen Austausch, der Problemerkennung im Landkreis und daraus resultierend dem Initiieren von geeigneten Veranstaltungen.

Zu 3.7. Elternselbsthilfe Dillingen

Im Landkreis gibt es derzeit eine „Elternselbsthilfe Dillingen“ mit Sitz in Dillingen. Es handelt sich hierbei um einen eingetragenen Verein, der Eltern und Betroffene berät und betreut. Sie berät überwiegend Erziehende die suchtkranke oder gefährdete Kinder haben.

4. Inhalt

Wie bereits erwähnt wurde Suchtprävention bisher eher punktuell durchgeführt. Über die Aktion „Kenne deine Grenzen“ wurde erstmals ein flächendeckendes Angebot vorgehalten. Die Nachhaltigkeit dieser Aktion könnte an der derzeitigen Personalisierung der durchführenden Stellen (Jugendamt -erzieherischer Kinder- und Jugendschutz- und Gesundheitsamt) scheitern, zumal diese Stellen nicht ausschließlich für die Suchtprävention verantwortlich sind, sondern noch andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Die konzeptionelle Zusammenführung von Suchtprävention und Jugendschutz erscheint wichtig und sinnvoll. Hierzu gehört eine Vernetzung und Kooperation aller Akteure und die Schaffung einer verlässlichen, strukturellen Basis in der neben den professionellen Akteuren auch politische Gremien, Ehrenamtliche und alle Kommunen einzubinden sind. Nur durch das produktive Zusammenwirken dieser Beteiligten kann eine erfolgreiche Suchtprävention landkreisweit erfolgen. Der bestehende Arbeitskreis „Suchtprävention“ kann diese Aufgabe nicht erfüllen, sondern nur Teil eines Gesamtprogramms sein, in dem er eher eine beratende Funktion einnimmt. „Städte und Gemeinden haben eine große Verantwortung – insbesondere in der Ausgestaltung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Fachleute der Suchtprävention stellen hierzu ihre Erfahrungen und ihr Wissen zur Verfügung. Sie sind daran interessiert, gemeinsam Projekte und Konzepte zu erarbeiten und die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Diese Zusammenarbeit macht es nun möglich, auf Gemeindeebene nachhaltige und wirkungsvolle Suchtprävention und Jugendschutz zu leisten.“¹

¹ Siehe Konzept des Landkreis Karlsruhe „Wegschauen ist keine Lösung“

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wäre dauerhaft die Errichtung verschiedener Gremien erforderlich und sinnvoll, insbesondere wenn es um das Erreichen einer Nachhaltigkeit geht:

- 4.1. Hauptamtlicher Suchtbeauftragter
- 4.2. interfraktionelles Suchtteam - IST
- 4.3. Kommunale Ansprechpartner
- 4.4. „Kümmerer“
- 4.5. Koordinationstreffen
- 4.6. Ehrenamtliche
- 4.7. Elterninitiativen
- 4.8. Krankenkassen

Zu 4.1. Mit den vorhandenen Ressourcen ließe sich das vorliegende Konzept nicht umsetzen, da eine Koordination der unterschiedlichen Gremien nicht sichergestellt werden kann, da die infrage kommenden Stellen beim Landkreis – erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Gesundheitsamt - neben der Suchtprävention noch eine Vielzahl andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Zu schaffen wäre eine neue Stelle die koordinierende und unterstützende Aufgaben zu erfüllen hat. Als weitere Aufgabe käme die Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/Helfer hinzu, sowie die Umsetzung der in der Konzeption beschriebenen Aufgaben.

Die Stelle sollte beim Landkreis - Jugendamt angesiedelt werden. Die Koordination erfordert eine neutrale und verlässliche Stelle die durch alle Akteure anerkannt wird und ein Konkurrenzdenken verhindert und somit ein produktives Arbeiten ermöglicht. Durch die zwangsläufig erforderliche enge Zusammenarbeit mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes macht eine Ansiedlung dieser Stelle bei der Jugendhilfe Sinn.

Zu 4.2. Zu bilden wäre eine interfraktionelle AG / Team - „IST“ genannt. Wie der Begriff bereits beinhaltet, sollte aus jeder Kreistagsfraktion ein Mitglied benannt werden, das sich für das Thema Suchtprävention interessiert und engagiert an diesem Thema arbeiten möchte. Ein überparteiliches Zusammenarbeiten könnte dadurch vereinfacht werden, dass sich diese AG als präventives „Suchtteam“ versteht, was z.B. durch die Bezeichnung „IST“ zum Ausdruck gebracht werden könnte. „IST“ kann eine Brücke zwischen Bevölkerung und Kreistag bauen, da den einzelnen Mitgliedern in der Regel die Bedürfnisse der Bürger bekannt sind oder diese an sie herangetragen werden. „IST“ soll eigene Ideen entwickeln und, falls Kosten mit einer Umsetzung verbunden sind, sich nach Möglichkeiten einer Finanzierung umzusehen, dies kann auch durch Einbindung von „Sponsoren“ wie z. B. Lionsclub, Rotary u.ä. erfolgen. Zwischen „IST“ und dem Koordinator soll ein enger und reger Austausch erfolgen. Der Koordinator kann die AG fachlich und inhaltlich beraten.

Die AG sollte sich in regelmäßigen Abständen treffen. Selbstverständlich kann sich dieses Team auch einen eigenen anderen Namen geben, dieser sollte kurz und einprägsam sein.

Es wäre überlegenswert, ihr einen ausschussähnlichen Charakter zu verleihen.

Zu 4.3. Bei den kommunalen Ansprechpartnern könnte auf eine bereits vorhandene Struktur zurück gegriffen werden. Durch das „Saarlouiser Modell“ gibt es flächendeckend im Landkreis Saarlouis in der Kommune mindestens eine Fachkraft der Jugendarbeit. Ihr sind in der Regel die örtlichen Gegebenheiten bekannt, so dass von dort aus ebenfalls Anregungen zu einer sinnvollen Suchtprävention erfolgen können. Durch eine enge Kooperation mit dem Koordinator können so spezifische, auf den jeweiligen Ort bezogene Konzepte erarbeitet werden.

Zu 4.4. „Kümmerer“ wären ehrenamtliche Helfer in einer Kommune die einen direkten Zugang zu der örtlichen Fachkraft der Jugendarbeit oder unmittelbar zum jeweiligen Bürgermeister haben. Es soll sich um sozial engagierte Mitbürger handeln die aktiv in einer Kommune mitarbeiten möchten. Nach einer entsprechenden Schulung könnten sie zu „ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten“ in einer Kommune werden. Bei den betroffenen Personen könnte z. B. auf ehemalige Polizisten, Lehrer, Erzieher ect. zurück gegriffen werden.

Häufig gibt es solch engagierte Bürger bereits in vielen Kommunen. Gelingt es in jeder Kommune einen „Kümmerer“ zu rekrutieren, sollen diese einen Sprecher bestimmen, der an den Koordinationstreffen teilnehmen soll.

Zu 4.5. Koordinationstreffen sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden. An diesen sollen teilnehmen:

- Koordinator, der diese einberuft
- Beratungsstellen im Landkreis Saarlouis die Suchtprävention durchführen
- „IST“
- 1 - 2 Sprecher der kommunalen Ansprechpartner
- Vertreter des AK Suchtprävention
- Sprecher der „Kümmerer“
- Sprecher von Elterninitiative/n

Aufgabe dieser Treffen ist, neben dem fachlichen Austausch, die Koordination kreisweiter Aktionen und das Eruiieren und die Planung des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Landkreis.

Zu 4.6. Ehrenamtliche zu rekrutieren ist, wie bereits beschrieben, Aufgabe des Koordinators. Hier könnte z.B. Kontakt mit Erzieherfachschulen, Fachhochschulen und Fachoberschulen für Sozialwesen usw. aufgenommen werden. Ehrenamtliche Kräfte könnten durch Honorarkräfte / Hauptamtliche für den mobilen Einsatz für Events ausgebildet werden, die dann als „Mobile Teams“ kreisweit bei Volksfesten eingesetzt werden können. Ziel des Einsatzes wäre das Ansprechen von jungen Menschen zur Vermeidung von Alkoholexzessen.

Zu 4.7. Elterninitiativen

Als positives Beispiel wäre hier die Elterninitiative Dillingen zu erwähnen. Häufig ist bei Betroffenen die Angst zu spüren Hilfe und Rat bei Behörden zu suchen. Der Weg zu „ehrenamtlichen“ Helfern, die möglicherweise ein gleiches oder ähnliches Schicksal hatten, ist dagegen niedrigschwellig und ermöglicht den Betroffenen in

einem weiteren Schritt professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ähnliche Initiativen in anderen Kommunen zu initiieren könnte eine Aufgabe des Suchtbeauftragten sein.

Zu 4.8. Krankenkassen sind ein nicht zu verkennender Faktor. Vielfach bieten sie bereits präventive Suchtprogramme nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für Schulen an. Sie arbeiten derzeit aktiv im AK Suchtprävention des Gesundheitsamtes mit und können wertvolle Mitglieder bei den Koordinationstreffen sein.

5. Umsetzung

Die wichtigste Voraussetzung und somit der erste Schritt für eine gelingende Umsetzung des vorliegenden Konzeptes liegt in der Schaffung einer hauptamtlichen Stelle eines Suchtbeauftragten für den Landkreis Saarlouis, sowie die unter Punkt 4 beschriebene Installation der verschiedenen Gremien. Hierzu müssten sich der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag mit der Thematik auseinandersetzen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Parallel hierzu sollten, bei einem positiven Votum des Kreistages, die einzelnen Fraktionen im Kreistag jeweils ein Mitglied benennen, das an diesem Thema interessiert ist und eine/n Arbeitsgruppe/Ausschuss gründen.

Durch das „Saarlouiser Modell“ ist bereits in jeder Kommune eine Fachkraft der Jugendarbeit vorhanden, mit diesen könnte dahingehend verhandelt werden, dass sie künftig auch als „kommunale Ansprechpartner“ für Suchtprävention fungieren, wodurch für diesen Part eine schnelle Umsetzung sichergestellt wäre.

Die kommunalen Ansprechpartner sollten geeignete Bürger in ihrer jeweiligen Kommune ansprechen, ob diese bereit wären sich als „Kümmerer“ zu engagieren und sich zu ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten schulen zu lassen. Zu überlegen wäre, diese Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung zu entlohnen, die gleichzeitig einen Anreiz für diese Tätigkeit sein kann. Zu denken wäre an die Auszahlung einer jährlichen Pauschale.

Der Suchtbeauftragte müsste in der Folge geeignete Strukturen schaffen die ein verlässliches Arbeiten und eine Weiterentwicklung des Konzeptes sicherstellen. Hierzu gehört u. a. die Festlegung von Regularien für Koordinierungstreffen (wer wird eingeladen, Häufigkeit der Sitzungen, Protokollführung, Ort), die Kontaktaufnahme mit Fachschulen und Hochschulen um dort ehrenamtliche Helfer zu rekrutieren die als „Mobile Jugendschutzteams“ bei entsprechenden Veranstaltungen, nach einer vorherigen Schulung, eingesetzt werden können.

In einem weiteren Schritt sollte Kontakt mit allen weiterführenden Schulen im Landkreis aufgenommen werden um dort kontinuierliche Suchtpräventionsmaßnahmen anzubieten und durchzuführen. Zu denken wäre hier an eine Ausbildung von Schüler und Schülerinnen die in der jeweiligen Schule als „Suchtbeauftragte“ tätig werden im Sinne eine „Peer to Peer“. Eine enge Kooperation mit dem Landesinstitut für präventives Handeln (LPH) wäre hier anzustreben, das die Ausbildung der Jugendlichen übernehmen könnte.

Unabdingbar wäre eine enge und produktive Kooperation mit der politischen AG, die zum einen fachlich beraten werden sollte. Zum anderen sollen Impulse, die von dort kommen, aufgegriffen und umgesetzt werden.

Denkbar wäre auch eine Suchtprävention in mittleren und größeren Firmen zu installieren indem dort Azubis betreut und beraten werden.

In einem weiteren Schritt sollte die Kampagne „Kenne deine Grenzen – Hinschauen hilft“ kreisweit bekannt gemacht werden. Hier bietet sich z.B. ein Werbeaufdruck auf einigen Bussen der KVS, Veröffentlichungen in den „Gemeindeblättern“, Veranstaltungen usw. an

6. Finanzierung

Zu schaffen wäre eine Stelle beim Landkreis Saarlouis die mit einem Dipl. SozialarbeiterIn / Dipl. SozialpädagogenIn der/die Erfahrung in der Präventionsarbeit mitbringen sollte. Die Stelle sollte in die Besoldungsgruppe TvöD S 15 eingestuft werden. Dies ist mit den besonderen Anforderungen der koordinatorischen Aufgaben, der engen Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Erarbeitung von Vorlagen für die entsprechenden Ausschüsse und dem Verwalten einer eigenen Haushaltsstelle, sowie der Schulung von Ehrenamtlichen und Jugendlichen zu begründen.

Um Maßnahmen organisieren und durchführen zu können, sollte der/die Suchtbeauftragte über ein eigenes Budget verfügen. Zu denken wäre hier an eine Größenordnung von ca. 20.000,-- €. Hieraus könnten z.B. die Mobilen Teams und die Schülersuchtbeauftragten mit einer einheitlichen Kleidung (T-Shirts mit entsprechendem Aufdruck) ausgestattet werden (sofern hierfür keine Sponsoren gefunden werden können), Maßnahmen an Schulen durchgeführt und das Pauschalhonorar für die „Kümmerer“ finanziert werden. Weiterhin wären kontinuierlich Infomaterialien zu beschaffen, Werbung zu finanzieren und Referenten und Honorarkräfte zu bezahlen.

Konzeption und Ansprechpartner:

Dieter Held
Dipl. Sozialarbeiter
Kreisjugendamt Saarlouis
Tel: 06831 – 444206
Email: dieter-held@kreis-saarlouis.de